



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. (Art. 65 Abs. 3 i. V. mit Art. 26 Gemeindeordnung)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Das Landratsamt Günzburg hat mit Schreiben vom 22.04.2025 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Zur Finanzierung von Investitionen (Gebäudesanierungen an bestehenden Schulen, Breitbandausbau, Sanierung des Wasser- und Kanalnetzes sowie Brandschutz) im Jahr 2025 sind neben Erlösen aus Bauplatzverkäufen, Beiträgen und Zuweisungen auch die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1.600.000 € aus einer nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Vorjahres geplant. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung im Rahmen der Haushaltssatzung. Dadurch wird die bestehende Verschuldung der Gemeinde von 1.367.000 € zum 31.12.2025 auf 2.846.000 € anwachsen. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind somit Nettokreditaufnahmen von 996.000 € geplant.“

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Bühl, Zi.-Nr. 14 während den Dienstzeiten –nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: 08226 8690-13) - zur Einsicht bereit.

Bibertal, 05.05.2025

Roman Gepperth
1. Bürgermeister